

210/0228/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 16.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Geiersberg, Plan 4" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Satzungsentwurf zum Bebauungsplan „Geiersberg, Plan 4“ in der Gemarkung Groß-Umstadt, in den die in der Anlage I aufgeführten und zuvor beschlossenen Auswirkungen auf den Bebauungsplan bereits eingearbeitet wurden, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Satzung zum Bebauungsplan „Geiersberg Plan 4“ (Stand: Satzungsbeschluss) in der Fassung vom 10.11.2023, Entwurfsverfasser: Planungs- und Ingenieurbüro IP-Konzept, Lautertal, bestehend aus der Begründung zum Bebauungsplan nebst Anlagen, dem Planteil und der Planzeichenerklärung mit der Nutzungsschablone (tabellarische Festsetzungen) sowie dem Textteil zum Bebauungsplan

Begründung:

Nachdem über die eingegangenen Anregungen beschlossen wurde kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.